

18. September 2018

Beschluss der 25. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten in Karlsruhe

Schwangerschaftskonfliktgesetz

Beschluss:

Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen fordert die Bundesländer auf, die Versorgungssituation zu überwachen, die Angebote und jeweiligen Methoden zu erheben und sicherzustellen, dass die Versorgung gemäß § 13 (2) Schwangerschaftskonfliktgesetz in den Bundesländern flächendeckend gewährleistet ist.

Begründung:

In Deutschland gibt es immer weniger Ärzt*innen, die Schwangerschaftsabbrüche anbieten. In vielen Regionen gibt es bereits Versorgungsengpässe oder sie stehen unmittelbar bevor. Frauen müssen immer weitere Wege in Kauf nehmen. Die Sicherung der Versorgung obliegt nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz § 13 (2) den Bundesländern.

Diese Informationen müssen betroffenen Frauen, Schwangerenberatungsstellen, Ärzt*innen und Kliniken zur Verfügung stehen.